

**Aktualisierung des schulinternen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmenplans auf der Grundlage des Hygieneplans für SARS-CoV-2 vom 24.7.2020, zuletzt geändert am 13.08.2020**

**Grundschule „Fritz Reuter“, Grevesmühlen**

**1. Wichtigste Hygienemaßnahmen**

a) Organisatorische Maßnahmen

- o Da Kinder und Lehrkräfte mit typischen COVID-19-Symptomen nicht in die Schule kommen dürfen, wurden Eltern und Lehrer über die von LAGUS und dem Land M-V herausgegebene Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik über den Elternbrief zum Schuljahresanfang, einschließlich Veröffentlichung dieses auf der Schulhomepage, informiert.
- o Das Belehrungsschreiben des Ministeriums für Reiserückkehrer wurde jedem Elternteil spätestens am 1. Schultag ausgehändigt.
- o An den Eingangstüren der Schulen wurden Piktogramme angebracht, die auf die Niesetikette, den nach Möglichkeit einzuhaltenden 1,5 - m - Mindestabstand sowie das für Grundschulkindern empfohlene Tragen einer MNB im Schulhaus hinweisen. Darüber werden die Kinder mindestens 1x wöchentlich aktenkundig belehrt. Für die Lehrkräfte sowie Eltern und andere Erwachsene, die das Schulgelände und das Schulhaus betreten, gilt die Pflicht des Tragens einer MNB seit dem 5.8.2020, mit Ausnahme im Unterricht. An den Schulgeländetoren wurden entsprechende Hinweisschilder angebracht.  
  
Eine Lehrkraft hat ein ärztliches Attest vorgelegt, das das Tragen einer MNB ausschließt. Als Schulleiterin habe ich mich an den Schulträger gewandt und darum gebeten, eine konkrete Aussage gegenüber dem ihm unterstellten, in Schule tätigen Personal wegen des Tragens einer MNB zu treffen. Auch sie sind angehalten, eine MNB zu tragen.

- o Um die neuen Regelungen gerade mit den Erst- und Zweitklässlern in Ruhe einüben zu können und eine mögliche versetzte Rhythmisierung (versetzte Pausen- und Stundenzeiten auf Jahrgangsstufenebene) zu erproben, wurde in den ersten beiden Schulwochen nach einem Sonderplan unterrichtet, obwohl seit Schuljahresbeginn die Regelung - 1 bis 4. Klasse bilden eine definierte Gruppe- gilt. Während bis zum 14.8. hauptsächlich der Klassenlehrer in der eigenen Klasse war und die Hauptfächer unterrichtete, werden ab 17.8. nun wieder verschiedene Fachlehrer in den einzelnen Klassen tätig werden.
- o Die Lehrkräfte sorgen für das regelmäßige Lüften der Räume.
- o Die Anzahl der Aufsichten wurde erhöht, um der gestiegene Schülerzahl, aber auch der Überwachung der gestiegenen hygienischen Anforderungen zu entsprechen.
- o Der Einsatz von externen Vertretungslehrern, externen Projektleitern oder die Anwesenheit von Referendaren bzw. Praktikanten wird im Klassenbuch dokumentiert, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- o Die Anzahl an Elterngesprächen und anderen -kontakten solle auf ein Minimum vorerst beschränkt werden, so die Anweisung der Schulleitung. Dienst-Mail-Adressen der Lehrkräfte wurden den Eltern bekannt gegeben und können bei Bedarf genutzt werden. Eine telefonische Erreichbarkeit nach Dienstschluss sollen die Lehrkräfte mit den Eltern auf der jeweiligen Elternversammlung besprechen. Im Lehrerzimmer steht den Lehrkräften ein Telefon zur Verfügung. Bei notwendigen persönlichen Gesprächen sind die Hygiene-Vorschriften zu beachten (MNB aller Erwachsener, 1,5 m - Mindestabstand, lüften, Erfassung der personenbezogenen Daten - die Eltern wurden informiert).
- o Dienstbesprechungen und Konferenzen der Lehrkräfte unterliegen ebenfalls den besonderen hygienischen Vorschriften und werden vorerst auf ein Minimum beschränkt. Dienst-Mail-Adressen sorgen für entsprechende Informationsweitergabe im Sinne eines einheitlichen Handelns.

#### b) Persönliche Maßnahmen

- o Über die Maßnahmen der persönlichen Hygiene werden die Schüler regelmäßig belehrt. Im Sachunterricht spielen die Themen „Persönliche Hygiene“ und „Gesunde

Ernährung“ in diesem Schuljahr eine übergeordnete Rolle. Die Eltern wurden gebeten, dieses Thema regelmäßig auch zu Hause zu thematisieren und auf die Einhaltung zu achten.

## **2. Raumhygiene**

### Lüften

- o Die Lehrkräfte wurden durch die Schulleitung aufgefordert, spätestens ab 7.10 Uhr die Fenster ihres Klassenraumes weit zu öffnen, danach mindestens in jeder Pause. In der Frühstückspause sowie in den kleinen Pausen besteht Anwesenheitspflicht der jeweiligen Lehrkraft, um mögliche Gefahrenpunkte, die sich aus geöffneten Fenstern ergeben können, auszuschließen. Nach den großen Pausen sind die Lehrkräfte aufgefordert, als Erstes im Raum zu sein, da die Fenster weit geöffnet sind. Der Verschluss der Räume wurde diskutiert, jedoch wegen der Enge der Flure wieder verworfen. Durch die Schulleitung wurde die Funktionsfähigkeit aller Fenster in den Sommerferien überprüft. Da seit diesem Schuljahr in einem Raum eine Hortbetreuung stattfindet (im Kunst-Fachraum), sind die Lehrer angehalten, nach der letzten Stunde in diesem Raum die Fenster weit zu öffnen. Die Reinigungskräfte verschließen nach der Reinigung die entsprechenden Räume.

### Reinigung

- o Der Reinigungsplan, den der Schulträger mit der Reinigungsfirma abgestimmt hat, entspricht vollumfänglich den definierten Kriterien in der o.g. Verordnung.

## **3. Hygiene im Sanitärbereich**

„Bei definierten Gruppen mit zugewiesenen Pausen ist eine Begrenzung der Personenzahl im Sanitärbereich nicht erforderlich“. Das ist auf Grund der geringen Anzahl an Toiletten in unserem Haus auch nur so handhabbar. Um eine Entlastung in den Pausen zu erreichen,

dürfen Kinder auch während der Unterrichtsstunde auf die Toilette gehen. Sind alle Toiletten besetzt, kann ein „Besetzt“-Schild an der Tür gedreht werden. In den großen Pausen sorgt der Lehrer vom Dienst für Ordnung in den Toilettenfluren und achtet, wo immer möglich, auf die Einhaltung des 1,5 m – Abstandes.

Auch im Bereich der Reinigung werden alle Vorgaben vollumfänglich durch die Reinigungsfirma erfüllt. Jedoch müssen die Behälter der Einmalhandtücher dieser Tage wegen überdimensionellen Verbrauches, auch bedingt durch erschwerte Handhabung für Grundschul Kinder, ausgetauscht werden. Die Umsetzung erfolgt in der 34. KW.

#### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

Da wir eine definierte Gruppe sind, sind besondere Einschränkungen nicht notwendig. Allerdings wurden mit Beginn des Schuljahres Veränderungen im Schulalltag vorgenommen, die das Infektionsrisiko mindern können. Dazu gehören:

- o Eltern und andere erwachsene Personen müssen ihre schulpflichtigen Kinder, so sie diese zur Schule bringen, vor den Schulgeländetoren verabschieden und auch dort wieder in Empfang nehmen. Die Eltern wurden darüber in einem Elternbrief informiert.
- o Die Klassen stellen sich morgens und zu jeder weiteren Hofpause an ihrem Klassenhütchen auf. Auf Grund der Lage des Klassenraumes bedeutet dieses für die Klassen 1b , 1c, 3c, 4b, 4c, die vordere, zum großen Schulhof zeigende Tür zu nutzen, während die Klassen 1a, 2a, 3a, 3b und 4a ausschließlich den hinteren (Haupt-) Eingang gebrauchen. Der Einlass erfolgt durch die Aufsichtslehrer, der auf Abstände zwischen den Klassen achtet. Die Fläche des Pausenhofes wurde erweitert. Anders als in den letzten Schuljahren dürfen die Klassen auch die hintere Pflasterfläche sowie das Grüne Klassenzimmer (2b) als Pausenaufenthaltort nutzen. Beide Aufsichtslehrer auf dem Pausenhof haben feste Aufgaben im Rahmen der Pausenaufsichtspflicht zugewiesen bekommen.
- o Die Durchführung von Kuchenbasaren o. ä. im Schulhaus wurde bis auf Weiteres durch die Schulleitung untersagt.

- o Eltern oder andere Besucher, die während des Schultages in das Schulhaus müssen, haben die Pflicht zum Tragen einer MNB. Darauf weisen entsprechende Schilder und Piktogramme an den Schultoren und den -türen hin. Auch auf der Schulhomepage erfolgte ein entsprechender Hinweis.

## **5. Infektionsschutz beim Sportunterricht, Musikunterricht und darstellenden Spiel**

Die Vorgaben der o.g. Verordnungen wurden im Rahmen der 1. Lehrerkonferenz diskutiert. Die Einhaltung wird gewährt werden, auch wenn es dadurch zu einer nicht vollständigen Umsetzung der curricularen Vorgaben kommen wird. Die Hinweise des Hygieneplans und entsprechende Hinweisschreiben des Ministeriums MV zum Fach Sport wurden an die betreffenden Fachlehrer zur Kenntnis und Beachtung ausgereicht.

## **6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

- o Lehrkräfte

Einer der 12 Stammllehrkräfte wurde durch den Betriebsarzt als Lehrkraft mit einem erhöhten Risiko eingestuft. In einem entsprechenden Schreiben vom 10.07.2020 wurde jedoch die Einsatzfähigkeit im Präsenzunterricht auf Wunsch des Betroffenen vermerkt. Auf Grund einiger Hinweise wurde innerhalb der Schulleitung der Einsatz besprochen und eine einvernehmliche Regelung getroffen. Eine Reduktion der Unterrichtsstunden zu Gunsten der Leitungsfunktion wurde durch die betreffende Lehrkraft ausdrücklich verneint. Sein Einsatz erfolgt ausschließlich in der Jahrgangsstufe 4. Im Schulbüro kann der Mindestabstand eingehalten werden. Diese Lehrkraft wurde durch den Hausarzt vom Tragen einer MNB befreit, ein ärztliches Attest liegt in der Schule vor und kann jederzeit vorgezeigt werden.

- o Schüler

Derzeit hat kein Elternhaus einen entsprechenden Antrag auf Beschulung ihres Kindes im Distanzunterricht gestellt. Eltern werden bei entsprechender Fragestellung durch die jeweiligen Klassenlehrkräfte beraten.

## **7. Wegeführung**

Laut Erlass ist wegen der „Klassen 1- 4 bilden eine definierte Gruppe“ – Regelung keine besondere Wegeführung notwendig. Wir organisieren den Schulalltag dennoch so, wie auch schon unter Punkt 4 beschrieben, dass wir alle Schulein- und Ausgänge zur Nutzung für definierte Klassen freigeben. Eine Durchgängigkeit kann nicht gewährleistet werden, da sich alle Toilettenräume ausschließlich im Untergeschoss des vorderen Flügels der Schule befinden und somit von nahezu allen Kindern irgendwann aufgesucht werden.

Grevesmühlen, d. 16.8.2020

gez. A. Kodanek  
Schulleiterin